



# Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig), der  
Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, sowie verschiedener Innungen

Abonnements- u. Insertions-Bedingungen siehe Titelblatt + Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig + Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nummer 14

Leipzig, 15. Juli 1912

19. Jahrgang

## Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Anfang Juni hat in Berlin erneut eine Verhandlung der Regierung mit den Vertretern des Handwerks stattgefunden, in der die Besprechung über die bei der vorigen Verhandlung unerledigt gebliebene Abgrenzung von

### Fabrik und Handwerk

fortgesetzt wurde. Diesmal war es möglich über die Verpflichtung der Industrie, zu den Kosten der Handwerkslehrlinge-Ausbildung beizutragen, eine grundsätzliche Einigung herbeizuführen, wengleich die Form, in der das geschehen soll, noch nicht geprägt wurde.

Eine Enttäuschung bereitete die Versammlung einem Teile des Handwerks dadurch, daß sie einer Erörterung der seit Jahren brennenden Frage der

### Aufhebung des § 100 q

vollständig aus dem Wege ging. Nachdem verschiedene Handwerkskammertagungen sich für die Aufhebung des Paragraphen ausgesprochen haben und in zahlreichen Gesuchen an die Regierung das gleiche verlangt worden ist, nimmt die Art, wie die berufenste Stelle, die Handwerkskonferenz, sich um die Frage herumdrückt, eigentlich wunder. Ist man inzwischen dort, wo am lautesten nach der Beseitigung der bekanntlich den Zwangsinnungen die Festsetzung von Mindestpreisen verbietenden Bestimmung, gerufen hat, zu der Überzeugung gekommen, daß damit dem Handwerk nur neue Fesseln angelegt würden? Fast scheint es so, und die Erfahrungen, welche freie Innungen mit der Aufstellung von Mindestpreisen gemacht haben, geben den bedenklich gewordenen Handwerks-Vertretern recht. In allen Fällen, wo Preisbindungen vereinbart, bekannt gemacht und deren Innehaltung durch Strafen erzwungen wurde, hat es sich gezeigt, daß der Mindestpreis zugleich der Höchstpreis bedeutete. Er durfte deshalb nicht zu gering angesetzt werden, andernfalls hätten die Innungsmitglieder, welche Gehilfen beschäftigen und demgemäß für soziale Zwecke Lasten aufbringen müssen, nicht mitgemacht. Sobald aber die Kundschaft merkte, daß sie beim kleinen, ohne Hilfspersonal arbeitenden Handwerker den gleichen Preis zahlen muß, als beim leistungsfähigeren, weil mit Gehilfen schneller arbeitenden Konkurrenten, so gab sie ihre Aufträge dem letzteren und die Kleinen hatten das Nachsehen. Solche Preis-Vereinbarungen sind also nicht zum Segen der kleineren Handwerker, denen man damit gerade helfen will, ausgeschlagen, und bei den Zwangsinnungen würde es nicht anders sein. Auch bei uns Uhrmachern! Allgemein gültige Mindestpreise sind

z. B. in Großstädten nicht möglich! Der Kollege, welcher 7000 Mk. für Ladenmiete ausgibt, muß andere Reparaturenpreise fordern, als der Vorstadtuhrmacher, der 700 Mk. zahlt. Es käme also nur die Festsetzung von Mindest- und Höchstpreisen in Frage, diese sollen aber nur unerfahrenen Uhrmachern bei der Berechnung der Reparaturenpreise als Richtschnur dienen. Eine zwangsweise Durchführung wäre wegen ihrer Unbestimmtheit schwer möglich und ist in dieser Form unseres Wissens auch noch nicht versucht worden.

Erfahrene Innungsobermeister wissen überhaupt dem Umstände Rechnung zu tragen, daß Zwangsmaßregeln nur Spannungen verursachen und deshalb besser vermieden werden. Gegen das Wort Zwang hat alle Welt eine gewisse Abneigung, es läßt sich niemand gern zwingen und wo er doch gezwungen ist etwas zu tun, da übersetzt er diese Leistung lieber mit dem Worte Pflicht. Damit beruhigt er sich, denn Pflichten erfüllt man, Zwang fügt man sich, wengleich beide Begriffe oft genug auf eins herauskommen. Menschliche Empfindlichkeiten sind zarte Instrumente, auf denen nur Meister ohne Dissonanzen spielen können. Manche Obermeister sind wohl sehr gute Menschen, aber schlechte Musikanten und in ihren Innungen herrscht darum alles andere, nur keine Harmonie. Nun, auch diese werden lernen, Wasser in ihren Wein zu gießen und, durch Schaden klug geworden, sich mit bescheidenerem Ziele begnügen. Es ist doch immer noch besser, eine Zwangsinnung versucht durch Toleranz alle, auch die widerspenstigen Mitglieder, zusammenzuhalten, als durch scharfen Druck die Gefahr der Auflösung der Innung heraufzubeschwören. Letzteres würden wir besonders dann beklagen, wenn dieser Fall häufiger einträte, da es geeignet wäre, dem ganzen Innungsgedanken Abbruch zu tun. Richtig geleitete Innungen können aber dem Fache von großem Segen sein, insbesondere auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung und der Förderung des kollegialischen Geistes. Von den Bemühungen, die Gewerbefreiheit aufzuheben, sollten sie absehen, diese Arbeit ist ja doch vergeblich, das hat auch der Ausgang der letzten Handwerkskonferenz erwiesen.

### Das Zugabenunwesen im Lichte der Rechtsprechung.

Das Amtsgericht zu Bautzen hat vor kurzem eine Entscheidung getroffen, die für alle Geschäftsleute unter Umständen von größter Bedeutung sein kann. Der Besitzer eines Nahrungsmittelgeschäftes verkaufte auch Margarine